

**Aufstellungsbeschluss**

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am ..... in öffentlicher Sitzung beschlossen und am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Waldorf, den

(Siegel) (Werner Nachtsheim) Ortsbürgermeister

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Planorentwurf wurde vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und konnte bei der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden am ..... frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgefordert.

Waldorf, den

(Siegel) (Werner Nachtsheim) Ortsbürgermeister

**HINWEIS:**  
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

**Beteiligung der Öffentlichkeit**  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
**Beteiligung der Behörden**  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Veröffentlichung/Offenlage wurde am ..... im ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung wurde vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gebeten, ihre Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung (mit Umweltbericht) abzugeben.

Waldorf, den

(Siegel) (Werner Nachtsheim) Ortsbürgermeister

**Beschluss über den Bebauungsplan**

Der Orstgemeinderat hat am ..... in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Waldorf, den

(Siegel) (Werner Nachtsheim) Ortsbürgermeister

**Ausfertigung**

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Waldorf, den

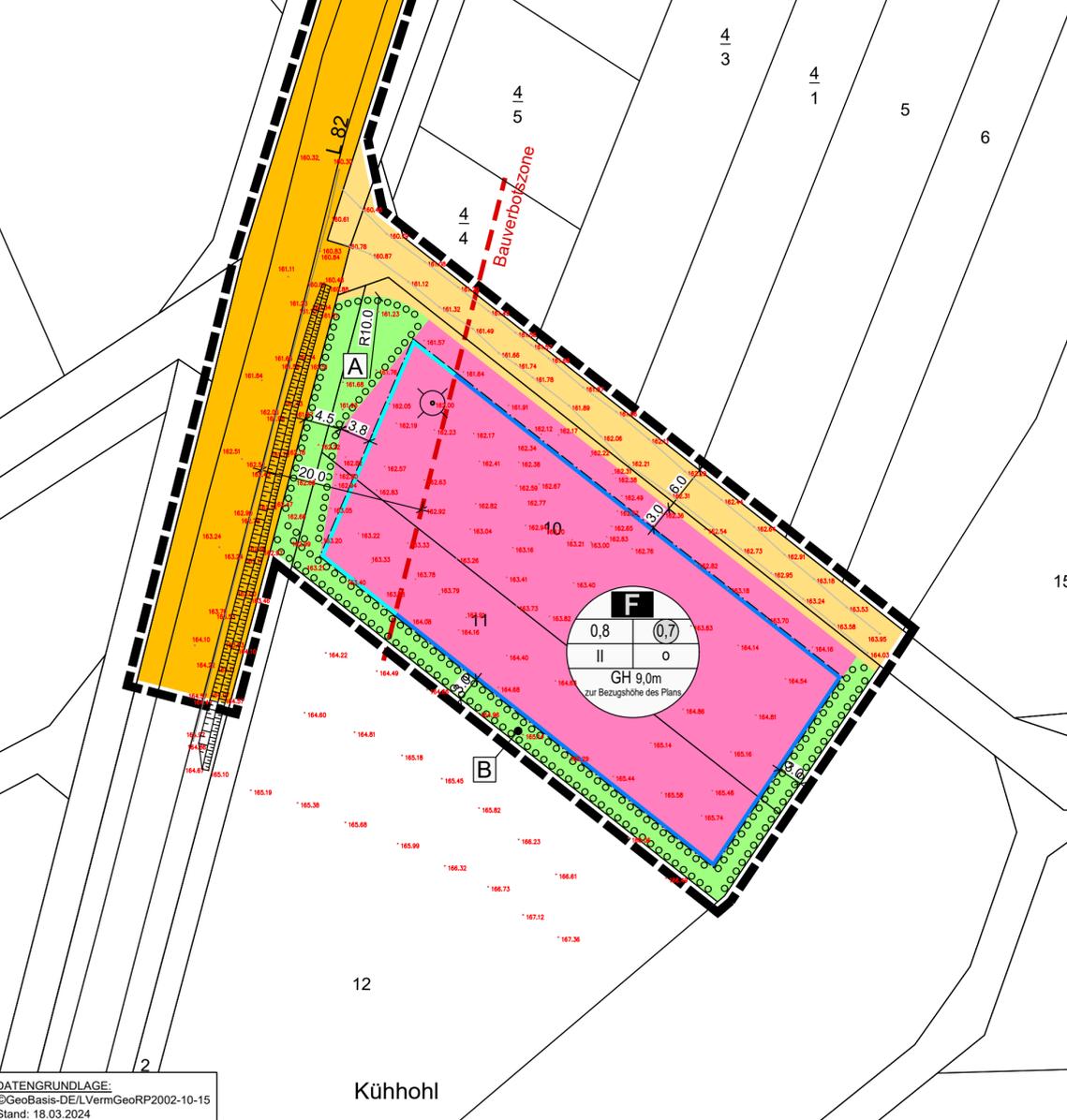
(Siegel) (Werner Nachtsheim) Ortsbürgermeister

**Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ..... bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Waldorf, den

(Siegel) (Werner Nachtsheim) Ortsbürgermeister



**Zeichenerklärung**  
**Nachrichtliche Übernahmen und Darstellung aus der Katastergrundlage**

- 11 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- überörtliche Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Bauverbotszone (§ 22 LStrG)
- vorhandener Straßenseitengraben zur zur L 82

**Zeichnerische Festsetzungen**  
**Füllschema der Nutzungsschablone**

a	a) Zweckbestimmung	
b	b) Grundflächenzahl (GRZ)	c) Geschossflächenzahl (GFZ)
c		
d	d) Zahl der Vollgeschosse	e) Bauweise
e		
f	f) Gebäudehöhe	

**Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)

- 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- 0,7 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- 9,0m maximale Gebäudehöhe über markiertem Bezugspunkt in der Planzeichnung
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

**Bauweise, Hausformen, Baugrenzen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- Baugrenze für Hochbauten
- Baugrenze für ebenerdige Bauten

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- F Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Feuerwehrgerätehaus

**Verkehrsflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

**Grünflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

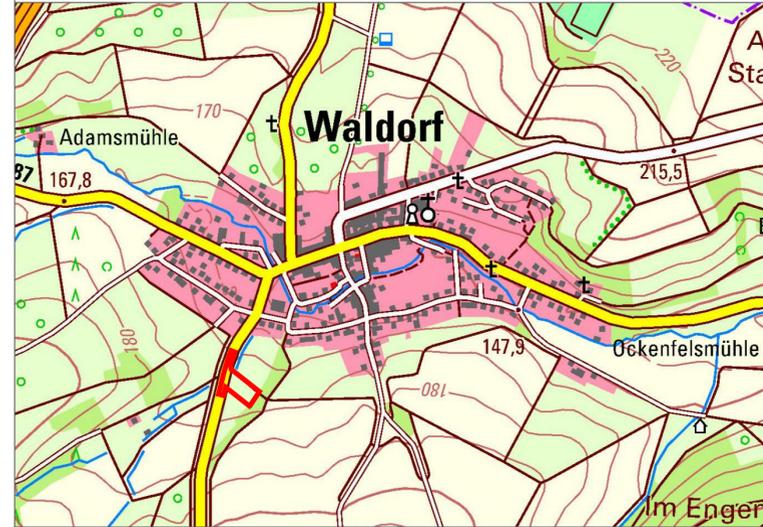
- Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- A Bezeichnung der Fläche laut textlicher Festsetzung Nr. 2.2

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Maßangabe nach Meter (m)

# Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Waldorf"

Ortsgemeinde:	Waldorf	Verbandsgemeinde:	Bad Breisig
Gemarkung:	Waldorf	Flur:	5
Maßstab:	1:500		



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	April 2025	AW/JB
Änderung	Datum	Name

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH  
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:\\_Projekte\2990\_Waldorf\_Neubau Feuerwehrgerätehaus\_BP1\_plan\2990\_BP.dwg 0,25 qm